

HI Varengold CTA Hedge

Dach-Sondervermögen
mit zusätzlichen Risiken

CTA

Auflösungsbericht

30. September 2013

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg
[Kapitalanlagegesellschaft]
in Kooperation mit



Varengold
BANK

Varengold Bank AG, Hamburg
[Anlageberater]

Inhaltsverzeichnis

01

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 30.09.2013	3
Vermögensaufstellung zum 30.09.2013.....	7
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	12
Besteuerung der Wiederanlage	13
Bescheinigung nach §5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG	15
Kapitalanlagegesellschaft, Depotbank, Gremien	16

Tätigkeitsbericht (1. Januar 2013 bis 30. September 2013)

HI Varengold CTA Hedge

Anlageziele und Anlagepolitik zur Erreichung der Anlageziele

Das Anlageziel des HI Varengold CTA Hedge Fonds' ist eine möglichst breite Abbildung der Anlageklasse Managed Futures. Diese erstreckt sich nach der Definition des Asset Managers' über fünf unterschiedliche Substrategien. Trend Following ist die Nutzung von mittel- bis langfristigen Trendbewegungen in internationalen Asset Märkten. Short-Term Trading konzentriert sich auf kurzfristigere Marktbewegungen, teilweise auf Intraday-Basis. Global Macro Strategien nutzen fundamentale Daten, um auf systematischer Weise das Marktumfeld zu prognostizieren und Trends daraus abzuleiten. FX Trading konzentriert sich ausschließlich auf Währungsmärkte/-handel. Discretionary Trading basiert seine Handelsaktivitäten, anders als die vier zu Beginn genannten Substrategien, auf diskretionären statt computergestützten Entscheidungen.

Zur Erreichung des Zieles einer breiten Abbildung des Managed Futures Universums wird der HI Varengold CTA Hedge Fonds zu jeder Zeit zu einem signifikanten Anteil in die größten und am langfristigen bestehenden Asset Manager des Anlageuniversums investiert sein. Da ein großer Anteil des Anlageuniversums aus mittel- bis langfristigen Trend Following Strategien besteht, wird auch der Fonds zumeist mit einem hohen Anteil der investierten Summe in Trend Following Strategien investiert sein. Die Allokationskorridore für die einzelnen Substrategien basieren auf der strategischen und

taktischen Asset Allocation des Asset Managers', welche sich an den mittel- und langfristigen Marktbewegungen ausrichtet. Es ist dabei möglich, dass Substrategien in der Asset Allocation temporär keinen Einzug finden.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum

Fondsstruktur

	30.09.2013 Kurswert	% Anteil Fondsvermögen
Wertpapiere	0,00	0,00
Inland	0,00	0,00
Ausland	0,00	0,00
Devisentermingeschäfte	0,00	0,00
Anlagevermögen	1.626.439,96	101,87
Verbindlichkeiten	-29.805,07	-1,87
Fondsvermögen	1.596.634,89	100,00

Der HI Varengold CTA Hedge weist zum Jahresabschluss 2013 am 30.09. ein Fondsvermögen von EUR 1.596.634,89 aus. Aufgrund der Auflösung des Fonds wurde zum Jahresende ausschließlich Liquidität gehalten.

Der HI Varengold CTA Hedge Fonds startete in das Geschäftsjahr 2013 mit einer Übergewichtung in Trend Following Strategien (41,77 %), während Short-Term Trading Strategien mit 19,94 % vertreten waren. Zudem waren 15,94 % des Fondsvermögens in fundamentale Global Macro Strategien allokiert, weitere 11,98 % entfielen zu Jahresbeginn auf die Substrategie Discretionary Trading. Die auf Währungsmärkte beschränkte Substrategie FX Trading fand über den gesamten Verlauf des Geschäftsjahres 2013 keine Berücksichtigung in der Allokation des Fonds'. Dies ist der Einschätzung des Varengold Investmentkomitees geschuldet, dass sich die Marktlage auf den Währungsmärkten sowohl in den Haupt- als auch den Nebenwährungspaaren weiterhin als äußerst volatil erweisen würden. Die in liquiden Mitteln gehaltenen Fondsanteile beliefen sich zu Beginn des Jahres auf 10,36 % und betragen zum Ende des Geschäftsjahres 100 %.

Im Betrachtungszeitraum wurde im Portfolio des Fonds' die Portfoliozusammensetzung unter Berücksichtigung der bevorstehenden Auflösung gemangelt. Das Fondsmanagement reagierte auf Mittelrückflüsse und passte die Allokation der Zielmanager entsprechend an und stellte dabei sicher, dass der Dachfonds bis zur Auflösung dem Anleger weiterhin ein signifikantes und repräsentatives Managed Futures Exposure bot. Es wurde kein neuer Zielfonds im abgelaufenen Geschäftsjahr allokiert. Im März 2013 wurden die Anteile am Lyxor/ MLN Fund deallokiert, um zum einem die Quote im Bereich Gloabl Macro Manager zu reduzieren und die nötige Liquidität zur Bedienung von Fundredemptions zu schaffen. Das Management reagierte dabei auf den anhaltenden Drawdown des Zielfonds und das auf der Lyxor Plattform stark abfallende Fondsvermögen.

Zudem wurde im April die Allokation in der Substrategie

Short-Term durch die Deallokation vom Lyxor/ Kaiser 2X Fund reduziert. Der Anlageausschuss entschied sich zu dieser Maßnahme, nachdem sich das Rating des Mangers verschlechtert hat.

Die Substrategie Trend Following wurde im Jahresverlauf aufgrund ansteigender Trendstärke übergewichtet, während die anderen Substrategien Global Macro, Short-Term Trading und Discretionary Trading leicht untergewichtet wurden.

Aufgrund der Liquidierung des Dachfonds wurden alle Anteile an den Managed Futures Zielfonds zum Ende September vollständig zurückgegeben. Der Fond hielt demnach zum Jahresabschluss ausschließlich Liquidität.

Wesentliche Risiken

Allgemeines

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds' investiert, enthalten neben den Chancen auf Wertsteigerung auch Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem die Marktwerte der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fallen. Veräußert der Anleger Anteile des Fonds' zu einem Zeitpunkt, in dem die Kurse der in dem Fonds befindlichen Vermögensgegenstände gegenüber dem Zeitpunkt seines Anteilerwerbs gefallen sind, so erhält er das von ihm in den Fonds investierte Geld nicht vollständig zurück. Das Risiko des Anlegers ist jedoch auf die angelegte Summe beschränkt. Eine Nachschusspflicht über das vom Anleger investierte Kapital hinaus besteht nicht.

Marktrisiko / Zinsänderungsrisiko

Jede Änderung von Marktpreisen und Zinssätzen wirkt sich auf Managed Futures-Zielfonds aus. Die im Berichtszeitraum aufgetretenen Änderungen der Fondswerte aufgrund von Marktpreis- und Zinsänderungen lagen im Rahmen der Erwartungen.

Adressenausfallrisiko

Im Betrachtungszeitraum kam es zu keinerlei Vorkommnissen hinsichtlich der durch Devisentermingeschäfte permanent bestehenden Adressenausfallrisiken.

Währungsrisiko

Neben Euro-notierten Zielfonds waren im HI Varengold CTA Hedge Fonds auch US-Dollar-notierte Zielfonds allokiert. Die damit verbundenen Währungsrisiken wurden zu jeder Zeit durch Währungsterminkontrakte bestmöglich abgesichert.

Konzentrationsrisiko

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen besonderen Vorkommnissen hinsichtlich der permanent bestehenden Konzentrationsrisiken, da diese zu jedem Zeitpunkt durch hinreichend große Diversifikation verhindert wurden.

Operationelle Risiken

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen besonderen Vorkommnissen hinsichtlich der permanent bestehenden operationellen Risiken.

Liquiditätsrisiken

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen besonderen Vorkommnissen hinsichtlich der permanent bestehenden Liquiditätsrisiken. Alle allokierten Zielfonds waren unter Beachtung der für jeden Zielfonds zu beachtenden Modalitäten zu jeder Zeit liquidierbar.

Fondsergebnis

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften der Anteilklassen des HI Varengold CTA Hedge für den Berichtszeitraum betrug:

- für die A-Anteilklasse: -5.806,56 EUR
- für die B-Anteilklasse: -151.015,83 EUR

Das Veräußerungsergebnis wurde im Wesentlichen durch die Veräußerung von Investmentanteilen erzielt. Darüber hinaus wurde das Veräußerungsergebnis durch den Erfolg der Derivate beeinflusst.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum (01. Januar 2013 bis 30. September 2013)¹

- Anteilklasse A : -8,42 %
- Anteilklasse B : -8,32 %

1) Eigene Berechnung nach der BVI-Methode (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese ist nicht prognostizierbar.

Hinweis gem. §41 Abs. 5 InvG (Kosten und Kostentransparenz)

Die Gesellschaft erhält aus dem Sondervermögen die ihr zustehende Verwaltungsvergütung. Ein wesentlicher Teil der Verwaltungsvergütung wird für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens verwendet. Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen von den

an die Depotbank und an Dritte aus dem Sondervermögen geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen zu. Sie hat im Zusammenhang mit Handelsgeschäften für das Sondervermögen keine geldwerten Vorteile von Handelspartnern erhalten.

Sonstige Hinweise

Auslagerung des Fondsmanagements

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg ist die den HI Varengold CTA Hedge verwaltende Kapitalanlagegesellschaft. Das Portfoliomanagement des Fonds ist an die Varengold Wertpapierhandelsbank AG, Hamburg ausgelagert.

Auflösungsbericht für das Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken

HI Varengold CTA Hedge

Zusammengefasste Vermögensaufstellung

Fondsvermögen	EUR	1.596.634,89	(4.530.944,01)
Umlaufende Anteile	Klasse A: Stück	2.253	(3.135)
	Klasse B: Stück	15.237	(42.451)
Vermögensaufteilung in TEUR / %			
Gruppenfremde Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (Single-Hedgefonds)			
Jersey		0	0,00 (70,80)
Bundesrep. Deutschland		0	0,00 (18,83)
Barvermögen		1.545	96,75 (10,70)
Sonstige Vermögensgegenstände		82	5,12 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten / Derivate		-30	-1,87 (-0,33)
		1.597	100,00

Angabe in Klammern per 31.12.2012

Auflösungsbericht für das Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken

HI Varengold CTA Hedge

Vermögensaufstellung zum 30.09.2013

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2013	Käufe/Zugänge	Verkäufe/Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei: Depotbank: CACEIS Bank Deutschland GmbH			EUR	1.544.821,95				1.544.821,95	96,75
Guthaben in Nicht-EU/EWR- Währungen:			USD	0,02				0,01	0,00
Summe der Bankguthaben							EUR	1.544.821,96	96,75
Sonstige Vermögensgegenstände									
Initial Margin			EUR	81.618,00			EUR	81.618,00	5,12
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	81.618,00	5,12
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-29.805,07			EUR	-29.805,07	-1,87
Fondsvermögen							EUR	1.596.634,89	100*)
Anteilwert									
HI Varengold Class A							EUR	94,22	
HI Varengold Class B							EUR	90,86	
Umlaufende Anteile									
HI Varengold Class A							STK	2.253	
HI Varengold Class B							STK	15.237	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									0,00
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Depotbankvergütung, Veröffentlichungskosten, Prüfungskosten, Verwaltungsvergütung

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Hinweis für unsere Anleger:

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH wird die Veröffentlichung der Aktiengewinne KStG für den Zeitraum 01. März 2013 - 30. Juni 2013 sowohl im Bundesanzeiger als auch auf der eigenen Internetseite nachträglich bis zum 31. Dezember 2013 vornehmen.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 23 InvRBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 24 InvRBV).

Bei den Anteilpreisen der Zielfonds stützen wir uns auf Preisübermittlungen der Administratoren bzw. der Depotbank der Zielfonds. Die Anteilpreise der Zielfonds werden von der Depotbank übermittelt.

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 30.09.2013
US-Dollar	USD	1,354900 = 1Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/Abgänge	Volumen in 1.000
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
Smaragd Management Futures Fund	DE000A1C2XD3	ANT	-	-	5.531,00
Lyxor/Amplitude Fund	GB00B126X810	ANT	-	-	5.045,70
Lyxor/Armajaro Commodities Fd	GB00B03VWX66	ANT	-	-	3.834,85
Lyxor/Bridgewater Fund	GB00B02KKD01	ANT	-	-	3.729,38
Lyxor/CFM Discus Fund	GB0033421180	ANT	-	-	1.177,49
Lyxor/KAISER 2X Fund Cl. B	JE00B60WH280	ANT	-	-	3.096,82
Lyxor/LYNX Fund Cl. B	JE00B53Y3F97	ANT	-	-	3.298,34
Lyxor/MLM Macro Fund Class B	JE00B1LBV501	ANT	-	-	2.519,92
Lyxor/NuWave Combd Fut. Ptf Fd	GB00B07V2Q57	ANT	-	-	2.058,31
Lyxor/Winton Cap.Mngmt Fd	GB0031421364	ANT	-	-	2.125,06

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Terminkontrakte

Devisenterminkontrakte (Verkauf)

Verkauf von Devisen auf Termin:

USD	EUR	56.922,47
-----	-----	-----------

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01. Januar 2013 bis 30. September 2013

		HI Varengold Class A		HI Varengold Class B
I. Erträge				
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	1.329,94	EUR	22.717,97
Summe der Erträge	EUR	1.329,94	EUR	22.717,97
II. Aufwendungen				
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-0,20	EUR	-1,34
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-2.654,94	EUR	-34.725,57
3. Depotbankvergütung	EUR	-1.255,75	EUR	-9.983,13
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-3.943,34	EUR	-21.244,62
5. Sonstige Aufwendungen 1)	EUR	-199,37	EUR	-1.540,35
Summe der Aufwendungen	EUR	-8.053,60	EUR	-67.495,01
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-6.723,66	EUR	-44.777,04
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne	EUR	58.095,38	EUR	384.134,73
2. Realisierte Verluste	EUR	-63.901,94	EUR	-535.150,56
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-5.806,56	EUR	-151.015,83
V. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-12.530,22	EUR	-195.792,87
Gesamtkostenquote *)		3,00 %		2,95 %
Transaktionskosten **)	EUR	0,00		
Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes		0,00%		0,00%

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

**) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

1) Depotgebühren

Angaben zu den Kosten gemäß § 41 Absatz 5 und 6 Investmentgesetz:

Die KAG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.
Die KAG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.
Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile "Zielfonds" hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

Anteilklasse A: Verwaltungsvergütung 1,31 % p.a.

Anteilklasse B: Verwaltungsvergütung 2,01 % p.a.

Entwicklung des Sondervermögens

	2013		2013	
	HI Varengold Class A		HI Varengold Class B	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	322.614,37	EUR	4.208.329,64
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	0,00	EUR	0,00
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	-87.198,38	EUR	-2.646.833,74
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	0,00	EUR	0,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-87.198,38	EUR	-2.646.833,74
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	9.369,28	EUR	207.814,12
4. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-6.723,66	EUR	-44.777,04
5. Realisierte Gewinne	EUR	58.095,38	EUR	384.134,73
6. Realisierte Verluste	EUR	-63.901,94	EUR	-535.150,56
7. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	-19.982,16	EUR	-189.155,15
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	212.272,89	EUR	1.384.362,00

Berechnung der Wiederanlage

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

	insgesamt	je Anteil
HI Varengold Class A		
Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR -12.530,22	-5,56
Für Wiederanlage verfügbar	EUR -12.530,22	-5,56
Zur Verfügung gestellter Steuerabzug	EUR 0,00	0,00
Wiederanlage	EUR -12.530,22	-5,56
HI Varengold Class B		
Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR -195.792,87	-12,85
Für Wiederanlage verfügbar	EUR -195.792,87	-12,85
Zur Verfügung gestellter Steuerabzug	EUR 0,00	0,00
Wiederanlage	EUR -195.792,87	-12,85

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
HI Varengold Class A		
Geschäftsjahr 2010	EUR 22.395.170,02	EUR 123,65
Geschäftsjahr 2011	EUR 2.186.581,25	EUR 115,73
Geschäftsjahr 2012	EUR 322.614,37	EUR 102,91
30.09.2013	EUR 212.272,89	EUR 94,22
HI Varengold Class B		
Geschäftsjahr 2010	EUR 21.705.211,67	EUR 121,09
Geschäftsjahr 2011	EUR 12.190.225,35	EUR 112,34
Geschäftsjahr 2012	EUR 4.208.329,64	EUR 99,13
30.09.2013	EUR 1.384.362,00	EUR 90,86

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Hamburg, 18. Dezember 2013

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Brinckmann)

(Dr. Stolz)

(Zabel)

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 6 des Investmentgesetzes (InvG) den Auflösungsbericht des Sondervermögens HI Varengold CTA Hedge für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 30. September 2013 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Auflösungsberichtes nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Auflösungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Auflösungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Auflösungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Auflösungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Auflösungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 19. Dezember 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH
 Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 30.09.2013
 Steuerlicher Zufluss: 30.09.2013

Name des Investmentvermögens: HI Varengold CTA Hedge Class A
ISIN: DE0005321368

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
kk)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	0,0000000	-
nn)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
oo)	in 1 c kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen erhaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
gg)	in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
hh)	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
ii)	in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000621	0,0000621	0,0000621
1 i)	nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 i.d.F. v. 26. Juni 2013 (in Abs. 1 Nr. 2 enthalten)	0,0000000	0,0000000	0,0000000

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH
 Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 30.09.2013
 Steuerlicher Zufluss: 30.09.2013

Name des Investmentvermögens: HI Varengold CTA Hedge Class B
ISIN: DE0005321384

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
kk)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	0,0000000	-
nn)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
oo)	in 1 c kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen erhaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
gg)	in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
hh)	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
ii)	in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000683	0,0000683	0,0000683
1 i)	nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 i.d.F. v. 26. Juni 2013 (in Abs. 1 Nr. 2 enthalten)	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang:

¹⁾ Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

²⁾ Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

³⁾ N.A.

⁴⁾ Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen

⁵⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.

⁶⁾ Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach §5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG

HansalInvest Hanseatische Investment GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2
InvStG
nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden
Investmentvermögen
für den genannten Zeitraum

An die HansalInvest Hanseatische Investment GmbH
(nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die oben genannten Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG und auf Grundlage des BMF-Schreibens vom 18. Juli 2013 nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat,

beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt am Main, den 06.01.2014

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

Olaf J. Mielke, MBA
Steuerberater

Kapitalanlagegesellschaft, Depotbank und Gremien

Kapitalanlagegesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96 Internet: www.hansainvest.de
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 61 42 E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 10.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 9.624.317,94
(Stand: 31.12.2012)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und
Gewerbe, Hamburg

Depotbank:

CACEIS Bank Deutschland GmbH, München
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
EUR 5.113.000,-
Haftendes Eigenkapital:
EUR 171.536.929,32
(Stand 31.12.2012)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE1520030000000791178

Aufsichtsrat:

Ulrich Leitermann (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Michael Petmecky (stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Aufsichtsrats-Mitglied der SIGNAL IDUNA Asset Management
GmbH)

Thomas Gollub,
Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset Management AG, Hamburg
(zugleich stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats der
HANSAINVEST LUX S.A.)

Thomas Janta,
Direktor NRW.BANK, Leiter Parlaments- und Europaangelegenheiten,
Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Neufahrn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats der HANSAINVEST LUX S.A.
sowie Mitglied der Geschäftsführung der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dirk Zabel